

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. Oktober 1986

### **3852. Nutzungsplanung Glattfelden (Wiedererwägung)**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 3852/1985 unter anderem die Kernzone in Zweidlen, soweit sie über den bestehenden Siedlungsumfang hinausgeht, von der Genehmigung ausgenommen. Die durch den Eigentümer des betroffenen Grundstücks Kat.-Nr. 3457 erhobene staatsrechtliche Beschwerde hiess das Bundesgericht mit Entscheid vom 23. Mai 1986 gut. Obwohl die Gutheissung der Beschwerde aus formellen Gründen erfolgte, rechtfertigt sich eine materielle Überprüfung.

Die Bauten des Weilers Zweidlen liegen an einem U-förmigen Strassensystem. Das fragliche unüberbaute Grundstück liegt innerhalb der beiden Schenkel und grenzt auf drei Seiten an die bestehende Bebauung. Eine Neu Beurteilung dieser Sachlage führt zum Ergebnis, dass der Einbezug der innenliegenden Grundstücke mit den Kriterien für die Einzonung von Weilern nicht in Widerspruch steht. Die von der Gemeindeversammlung Glattfelden beschlossene Kernzone für die Grundstücke Kat.-Nrn. 3457 und 1974 kann wiedererwägungsweise genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. In Wiedererwägung von RRB Nr. 3852/1985 wird die von der Gemeindeversammlung Glattfelden festgesetzte Kernzone Zweidlen auch für die Grundstücke Kat.-Nrn. 3457 und 1974 genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, 8192 Glattfelden, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Oktober 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**